

Erklärung der Planunterlage:

- Wohngebäude mit Hausnummer
- Sonstige Gebäude
- Flurstücksgrenze mit Grenzmal
- Flurstücksbezeichnung

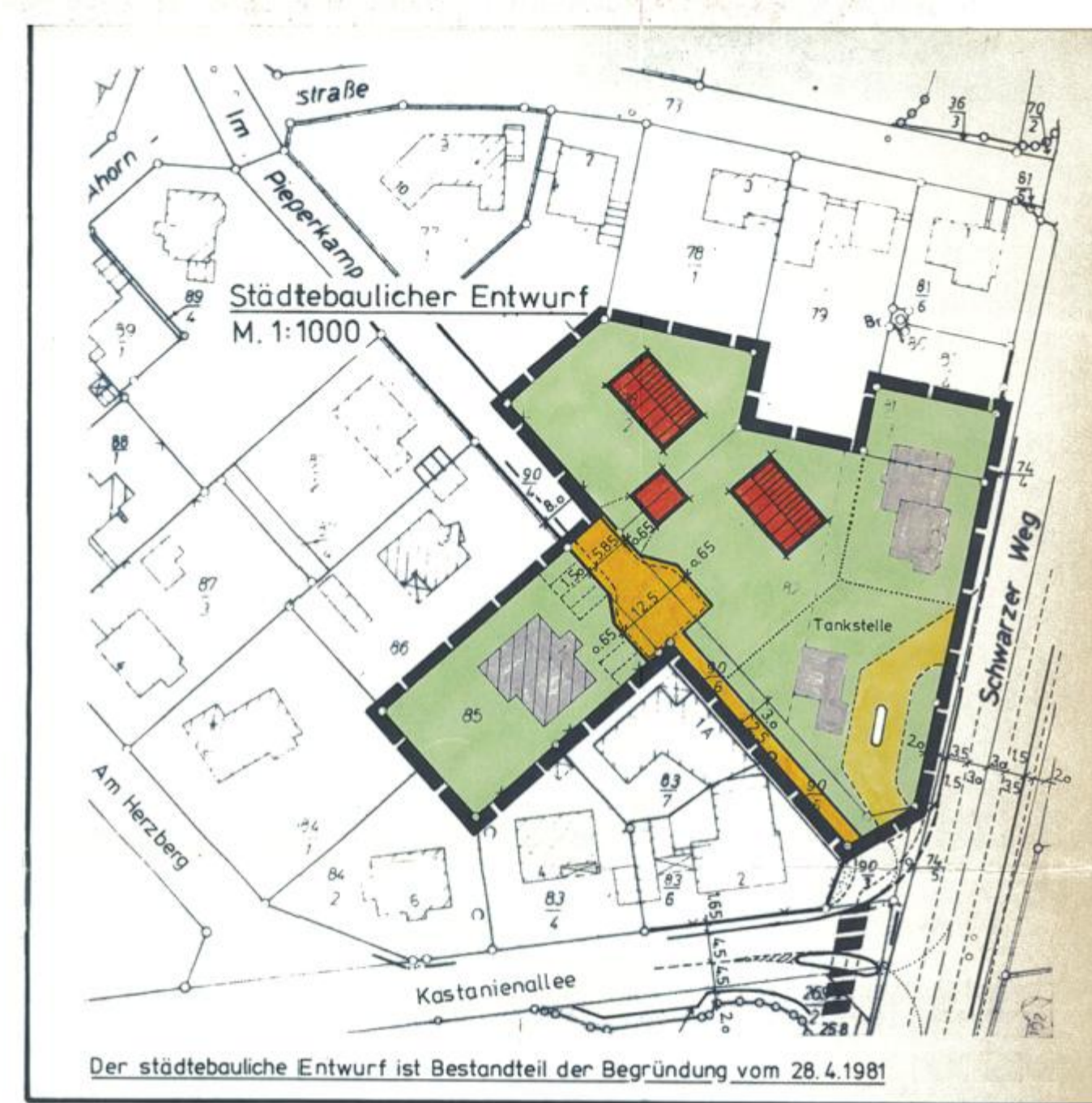
Erklärung der Planzeichen:

Zeichnerische Festsetzungen:

- Allgemeines Wohngebiet
- Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- Geschosflächenzahl
- Offene Bauweise
- Ausnahme Tankstelle gemäß § 1 Abs. 5 in Verbindung mit § 4 Abs. 3 BauNVO
- Baugrenze
- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Mit Leitungsrechten zulastende Fläche für die Stadt Peine und Stadtwerke Peine GmbH
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Sichtdreieck (siehe textliche Festsetzung Nr. 1)

Textliche Festsetzungen:

1. Sichtflächen sind freizuhalten von Umzäunungen und Bepflanzungen, die höher als 0,80m sind, sowie von baulichen Anlagen.



Der städtebauliche Entwurf ist Bestandteil der Begründung vom 28.4.1981

Praambel

Auf Grund des § 1 Abs 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 18.10.1977 (Nds. GVBl. S. 497) hat der Rat der Stadt Peine diese 1.(vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Peine, den 29.03.1982

gez. Heinze (L.S.) Bürgermeister
 gez. Dr.Boß Stadtdirektor

STADT PEINE

Bebauungsplan Nr. 67

(Pappelweg/Schwarzer Weg / Kastanienallee/Am Herzberg)

1.(vereinfachte)Änderung

Gemeinde Peine
 Kreis Peine
 Regierungsbezirk Braunschweig
 Gemarkung Peine
 Flur 23
 Maßstab 1:1000

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 20.11.1980 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 67-1.(vereinfachte) Änderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 19.12.1980 ortsüblich bekannt gemacht.
 Peine, den 29.3.1982

Vervielfältigungsvermerk
 Erlaubnisvermerk
 Flurkartenwerk, Flur 23
 Maßstab 1:1000
 Vervielfältigungserlaubnis für die Stadt Peine erteilt durch das Katasteramt Peine am
 Az

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom ...). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.
 Peine, den 26.03.1982
 Katasteramt Peine

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet durch das Hochbauamt, Abt. Stadtplanung.
 Peine, den 28.4.1981
 gez. Warstat
 Stadtbaurat

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am ... dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom ... bis ... gemäß § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich auszu liegen.
 Peine, den ...
 Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am ... dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2a Abs. 7 BBauG beschlossen. Den Beteiligten im Sinne von § 2a Abs. 7 BBauG wurde vom ... Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ... gegeben.
 Peine, den ...
 Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Peine hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anmerkungen gemäß § 2a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 18.02.1982 als Satzung gemäß § 10 BBauG sowie die Begründung beschlossen.
 Peine, den 29.03.1982

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde ... vom heiligen Tage ... unter Auflagen / mit Maßgaben gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt. Die genehmigten Teile sind auf Antrag der Stadt Peine vom ... gemäß § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigungsbehörde ...

Der Rat der Stadt Peine ist in der Genehmigungsverfügung vom ... (AZ ...) lautgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am ... beigetreten. Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom ... bis ... öffentlich auszu liegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekannt gemacht.
 Peine, den ...
 Stadtdirektor

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 30.04.1982 im Amtsblatt des Landkreises Peine bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 30.04.1982 rechtsverbindlich geworden.
 Peine, den 24.05.1982

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verkehrs- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.
 Peine, den ...
 Stadtdirektor